



Stadt Freiburg im Breisgau - Dezernat V
79106 Freiburg im Breisgau

 Stadt Freiburg im Breisgau
Dezernat V

Die Grünen im Gemeinderat
Rehlingstraße 16 a
79100 Freiburg

T +49 761 201-4018
dez-v@freiburg.de
Fehrenbachallee 12
Gebäude A
79106 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

- per E-Mail in PDF -

Ihr Zeichen/Schreiben vom
22.07.2025

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
18.09.2025

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r :
Finanzierung der Maßnahmen des Klimamobilitätsplans Freiburg 2030

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kilian,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wagner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.07.2025 an Herrn Oberbürgermeister Horn bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen des Klimamobilitätsplans Freiburg 2030. Zuständigkeits- halber erhalten Sie eine Rückmeldung von mir.

Nach Abstimmung mit den fachlich zuständigen Ämtern kann ich Ihre Fragen wie folgt be- antworten:

1. Inwiefern sind die für die kommenden DHH im KMP vorgesehenen Mittel bereits in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet?

Die folgende Antwort bezieht sich entsprechend der Frage nach dem städtischen DHH auf die mittelfristige Finanzplanung der städtischen Dienststellen und nicht auf die je- weiligen Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften VAG und ASF als weitere Maßnahmenträgerinnen.

Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Freiburg umfasst die Jahre 2027 bis 2029 und enthält grobe Eckwerte und Kennzahlen. Die für die kommenden Doppelhaushalts- jahre laut KMP vorgesehenen Mittelbedarfe sind teilweise in der mittelfristigen Finanz- planung abgebildet. Grund dafür ist die allgemeine Finanzsituation der Stadt sowie das

Ziel eines leistungsfähigen Haushalts, was einer entsprechenden Prioritätensetzung bedarf.

Die Maßnahmen aus dem KMP sind daher mit den anderen städtischen Großprojekten und Maßnahmen in Einklang zu bringen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des KMP war man noch von einer anderen Einnahmesituation infolge eines umsetzbaren Mobilitäts-passes sowie einer insgesamt stabileren und planungssicheren Haushaltslage ausgegangen. Detaillierte Informationen zu einzelnen Positionen aus dem KMP werden zudem regelmäßig in den zuständigen Ausschüssen im Zusammenhang mit maßnahmenbezogenen Beratungen eingebracht.

2. Angesichts der begrenzten Mittel ist eine effektive Mittelverwendung zur Erreichung der Ziele des KMP umso wichtiger. Welche Überlegungen gibt es Personal effektiver als ursprünglich geplant einsetzen zu können oder auch die Einnahmeseite zu verbessern, z. B. durch eine Anpassung der Bewohnerparkgebühren?

Diese Aussage deckt sich mit der Position der Verwaltung. Angesichts der begrenzten Ressourcen ist eine effektive Verwendung der personellen wie finanziellen Mittel zur Erreichung der Ziele des KMP umso wichtiger. Deshalb konzentrieren wir uns prioritär auf Maßnahmen mit hoher Wirksamkeit und einem guten Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen. Zugleich fokussieren wir uns auf Projekte, für die es eine zusätzliche Förderung von Bund oder Land gibt und die die Umsetzung des KMP unterstützen.

Hinsichtlich der Anpassung der Bewohnerparkgebühren verweisen wir auf die Antwort des Dezernats IV vom 18.08.2025 auf die interfraktionelle Anfrage vom 04.07.2025 („Gestaffelte Gebühren beim Anwohnerparken – Sachstand KommOne“).

Unser Fokus liegt dabei wie im o. g. Antwortschreiben dargestellt auf der im KMP beschlossenen kontinuierlichen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung bzw. Bewohnerparkgebiete im Stadtgebiet. Die Ausweitung trägt auch zu einer höheren Akzeptanz der Maßnahme bei, da Bürger*innen es als ungerecht empfinden, dass derzeit nur in einem kleinen Teil des Stadtgebiets Bewohnerparkgebühren erhoben werden. Darüber hinaus sind in den nicht bewirtschafteten Randbereichen sehr starke Verdrängungseffekte aus den bestehenden Bewohnerparkgebieten zu verzeichnen, was zu einer deutlichen Beschwerdelage führt.

Die turnusgemäße Erhöhung der Kurzzeitparkgebühren um 10 % alle zwei Jahre wird termingerecht im Herbst in den Gemeinderat mit einer Drucksache eingebracht.

3. Laut Klimamobilitätsplan sind für den Stadtbahnausbau im DHH 25/26 Eigenmittel in Höhe von 15.740.000 € vorgesehen (S. C-2 bis C-4). Ist die geringere Summe im DHH ausschließlich der Verschiebung des Zeitplans laut Drucksache G-24/112 geschuldet?

Neben der zeitlichen Verschiebung laut Drucksache G-24/112 ist zu berücksichtigen, dass die Eigenmittel für die Stadtbahn Dietenbach in der Sonderrechnung Dietenbach abgebildet sind. Die Eigenmittel für die Stadtbahn Littenweiler sind im Kernhaushalt in der Finanzplanung enthalten.

4. Für die ÖPNV-Offensive sind für den DHH 25/26 im KMP Eigenmittel in Höhe von 2.790.000 € vorgesehen. Ursprünglich war vorgesehen, die Maßnahme aus dem Mobilitätspass zu finanzieren. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten, falls der Mobilitätspass nicht eingeführt werden sollte?

Die Verwaltung bemüht sich bereits seit Jahren, zusätzliche Mittel für den ÖPNV in unserer Stadt bereitzustellen – sei es durch spezielle Fördertöpfe oder durch neue Finanzierungsinstrumente. So hat sich die Stadt Freiburg beispielsweise in den Jahren 2021 und 2023 als Modellregion auf das Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beworben – allerdings ohne den erhofften Erfolg.

In Bezug auf den Mobilitätspass als mögliches Finanzierungsinstrument war die Stadt Freiburg von Beginn an in die Diskussionen mit dem Land eingebunden – zunächst als Modellregion und ab 2023 als eine von nur drei Vorreiterkommunen in Baden-Württemberg. Das vom Gemeinderat und der Verwaltung favorisierte Modell eines Mobilitätspasses mit Arbeitgeber*innen-Abgabe kann aufgrund der im Landesmobilitätsgesetz fehlenden gesetzlichen Grundlage leider nicht weiterverfolgt werden.

Aktuell sind keine sonstigen alternativen Finanzierungsmöglichkeiten bekannt, um das bundesweit bestehende strukturelle Defizit im ÖPNV abbauen zu können. Da die VAG und die Verwaltung jedoch in die Fachgremien auf Bundes- und Landesebene eingebunden sind, ist sichergestellt, dass ggf. neue Fördertatbestände oder Finanzierungsoptionen frühzeitig aufgegriffen werden können. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der VAG weiterhin mit Nachdruck nach Optionen suchen, wie zusätzliche Mittel für den ÖPNV bereitgestellt werden können.

5. Für Maßnahmen im Bereich Fuß- und Radverkehr sind für den DHH 25/26 im KMP Eigenmittel in Höhe von 5.955.000 € vorgesehen. Welche Projekte aus dem KMP sind mit den eingestellten Mitteln finanziert und welche Maßnahmen aus dem KMP sind nicht im Haushalt enthalten, und was sind die Gründe hierfür?

Derzeit befinden sich im Bereich Fuß- und Radverkehr Maßnahmen in den Themenfeldern Realisierung regionaler Radschnellwege, Realisierung städtischer Rad-Vorrang-Routen sowie Verbindungsrouten, Ausbau und Optimierung im übrigen Radnetz, Abbau des Gehwegparkens, Verbesserung der Verkehrssicherheit, Verbesserung der allgemeinen Situation der Zu-Fuß-Gehenden sowie der barrierefreie Ausbau von

Bushaltestellen in Bearbeitung. Damit werden alle im KMP enthaltenen, infrastrukturbezogenen Maßnahmenfelder des Fuß- und Radverkehrs berücksichtigt. Wir setzen die im DHH verankerten Mittel ein, um eine erhöhte Förderung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) über die Regelförderung hinaus zu erreichen. Gleichzeitig stoßen die Möglichkeiten von baulichen Aktivitäten im öffentlichen Raum an ihre Grenzen, da parallel zur Umsetzung der Maßnahmen im Fuß- und Radverkehr auch der Fernwärmeausbau, umfangreiche Straßensanierungen sowie die Sanierung und Modernisierung des ÖPNV erhebliche Kapazitäten binden und zeitgleich zu zahlreichen Baustellen im öffentlichen Raum führen. Noch nie zuvor gab es so viele gleichzeitig laufende Bauprojekte im öffentlichen Straßenraum wie im Jahr 2025. Für das Jahr 2026 ist geplant, die Anzahl der Baustellen im öffentlichen Raum mit Blick auf den Verkehrsfluss zu reduzieren.

6. Laut KMP sind für den Bereich Straßen und Parkraum für den DHH 25/26 Eigenmittel in Höhe von 9.305.000 € vorgesehen. Welche Maßnahmen aus dem KMP sind nicht im Haushalt enthalten, und was sind die Gründe hierfür?

Im DHH 25/26 sind die folgenden zwei Einzelmaßnahmen aus dem KMP im Bereich Straßen und Parkraum nicht enthalten.

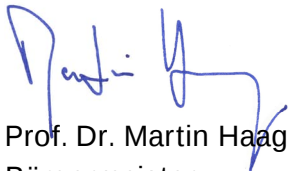
- Maßnahme „Neubau P+R Littenweiler mit 500 Parkplätzen + Verkehrsmittelverknüpfung“ (enthalten in A3-1 Park+Ride-Anlagen ausbauen und bewirtschaften), da der Zeitplan zum Neubau des P+R Littenweiler im Zusammenhang mit der Stadtbahnverlängerung Littenweiler zu sehen ist.
- Maßnahme „Planung und Bau der Mobilitätsdrehscheibe Freiburg-Landwasser“ (enthalten in A3-2 Einrichtung von 6 regionalen Mobilitätsdrehscheiben). Diese kann nicht wie geplant in 2025/2026 umgesetzt werden, da in unmittelbarer Nähe zur S-Bahn Haltestelle Landwasser der Neubau der Sporthalle einer freien Schule geplant ist (siehe DS G-23/077) und hier noch Abstimmungsbedarf besteht. Sobald eine verlässliche Prognose zum Umsetzungszeitpunkt vorliegt, werden wir die gemeinderätlichen Gremien informieren.

7. Mit dem Beschluss des KMP zu G-23/054 wurde die Verwaltung „mit der regelmäßigen Kontrolle und Bewertung des Umsetzungsfortschritts sowie der Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Monitoringkonzepts“ beauftragt; wie ist hier der Stand? Wann und in welcher Form ist eine Evaluation vorgesehen?

Das Monitoring zum KMP umfasst eine systematische Erhebung und Analyse von Daten zu bestimmten Indikatoren zur Kontrolle und Bewertung des Umsetzungsfortschritts von Maßnahmen (Prozessmonitoring) sowie deren Wirkung (Ergebnismonitoring). Mit dem Ziel eines effektiven Personaleinsatzes (siehe auch Antwort auf Frage 2) wird für

das Prozess- und Ergebnismonitoring bis 2030 ein 2-Jahres-Rhythmus angestrebt, welcher sich an den städtischen Doppelhaushalten orientiert. Wie im Monitoringkonzept des KMP aufgeführt, werden jedoch vor allem beim Ergebnismonitoring einzelne Indikatoren nur in größeren zeitlichen Abständen erhoben werden können. Hintergrund ist, dass die Daten größtenteils aus der Mobilität in Deutschland (MiD)-Studie stammen, die nur ca. alle 5 Jahre durchgeführt wird. Für den Betrachtungszeitraum 2023/24 läuft aktuell die Erhebung der Daten und die Rückmeldung der für die Maßnahmenumsetzung zuständigen Ämter wird eingeholt. Ein Sachstandsbericht zum Monitoring wird in einer der kommenden Sitzungen des Mobilitätsausschusses vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Prof. Dr. Haag', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister